

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 81 06-40

öffentlich

V 373/2013

Amt: - 81 -

BeschlAusf.: - 81 -

Datum: 15.08.2013

gez. Klinkhammer			gez. Erner, Bürgermeister	28.08.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Stadtwerke	18.09.2013	vorberatend
Rat	24.09.2013	beschließend

Betrifft: **Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Heizkraftwerk- für das Geschäftsjahr 2014 wird im Erfolgsplan mit einem Ertrag

von 495.000,00 €

und einem Aufwand von 484.900,00 €

und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben

auf 922.600,00 €

festgesetzt.

2. Die Betriebsleitung wird zur Finanzierung der Investitionen ermächtigt, Darlehen bis zur Höhe

von 930.000 €

aufzunehmen.

2. Die Betriebsleitung wird zur Sicherstellung der ständigen Liquidität ermächtigt, Kassenkredite bis zur Höhe

von 150.000 €

in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 EigVO ist der Wirtschaftsplan nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Rat der Stadt festzustellen.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Betriebes sichern, wenn sich zwischen Ausgaben und den zur Deckung vorgesehenen Einnahmen Differenzen ergeben.

Mit der Fertigstellung des BHKW im Mai d.J. ergeben sich Änderungen für den Wirtschaftsplan 2014 des Heizkraftwerkes. Es ist mit einer Ertragssteigerung auf der einen aber auch mit einer Zunahme beim Aufwand auf der anderen Seite zu rechnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Neubau eines weiteren Aggregat bereits die Aufwandsseite im Hinblick auf Abschreibung sowie die Zinsen belastet.

Im Vermögensplan ist ferner ein Ansatz für die Erweiterung des Versorgungsnetzes und den Anschluss des Marienhospitals an die Fernwärme des EKZ vorgesehen.

Im Jahr 2014 wird es zudem erforderlich, das bestehende Netz genauer zu untersuchen und – sofern die Oberfläche des EKZ saniert werden soll- entsprechend eine Erneuerung vorzubereiten. Zudem müssen Pumpen zur Versorgung der Bestandskunden erneuert werden. Da es in der Vergangenheit bereits kleinere Engpässe in der Versorgung der Feuerwache gegeben hat, ist ggfls. eine Vergrößerung der Versorgungsleitung dorthin vorzunehmen.

Durch das neue Blockheizkraftwerk erfährt das bestehende Heizwerk lediglich eine zusätzliche Unterstützung, bei der gleichzeitig Strom für das Hallenbad bzw. das Rathaus produziert wird. Das BHKW fungiert dabei quasi als „neuer“ zusätzlicher Kessel, der die Altanlage entlastet und in engen Grenzen eine Kapazitätserweiterung darstellt. Laut Aussage des beratenden Ingenieurbüros EU Consult reichen die Reserven der Anlagen jedoch aus, das Netz um die Versorgung des Krankenhauses bzw. APZ zu erweitern. Vorwiegend soll damit erreicht werden, das BHKW in den optimalen „24 Stunden“ Betrieb zu bringen.

Die Planungen für den Anschluss des Krankenhauses sowie das APZ sind insoweit fertig, als dass ein entsprechender Vorvertrag zur Versorgung abgeschlossen werden könnte. Die Betriebsleitung befindet sich diesbezüglich in Vertragsverhandlungen und wird vor Abschluss des Vertrages die Zustimmung des Betriebsausschusses einholen. Der Vertrag soll ggfls. als Muster für die Anpassung der bestehenden bzw. evtl. künftiger Versorgungsverträge dienen.

Anlage 1 – Erläuterungsbericht WPL 2014 HKW

Anlage 2- Zahlen zum WPL 2014 HKW

Anlage 3 – Stellenplan 2014

(Erner)